Von: Hlady, Torsten 32 < <a href="mailto:thlady@kreis-slk.de">thlady@kreis-slk.de</a> Gesendet: Dienstag, 22. August 2023 12:10

An: Franzelius, Sylvia < Sylvia. Franzelius@stassfurt.de>

Cc: Bohne, Silke 32 <sbohne@kreis-slk.de>

Betreff: AW: Sessionanfrage - Aufstellung Verkehrsspiegel in Neundorf, L 72 Staßfurter Straße -

gegenüber Mühlstraße

Sehr geehrte Frau Franzelius,

die Entscheidung, ob an der Einmündung Mühlstraße/Staßfurter Straße (L 72) ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, trifft die SM Atzendorf der Landesstraßenbaubehörde als Straßenbaulastträger der L 72. Der Verkehrsspiegel ist kein "amtliches" Verkehrszeichen, einer verkehrsbehördlichen Anordnung durch die untere Verkehrsbehörde (UVB) des Salzlandkreises bedarf es deshalb in dem Falle nicht. Die SM Atzendorf sieht nach Anhörung keine Notwendigkeit für einen Verkehrsspiegel an dieser Stelle der L 72.

Die UVB trägt die Auffassung des Straßenbaulastträgers mit und sieht ebenfalls keine Gründe, die für einen Verkehrsspiegel an dieser Straßenstelle sprechen. Die L 72 ist beim Ausfahren aus der Mühlstraße nach beiden Seiten gut einsehbar. Der Ausfahrende aus der Mühlstraße muss deshalb u.U. anhalten, um sich zu überzeugen, ob gefahrlos auf die L 72 aufgefahren werden kann.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

#### **Torsten Hlady**

Sachgebietsleiter
Salzlandkreis
32 FD Ordnung und Straßenverkehr

#### Postanschrift (Briefe):

06400 Bernburg (Saale)

## Paketanschrift:

Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)

# Besucheranschrift:

Kalistraße 11 06406 Bernburg (Saale)

 Tel.:
 +49 3471 684-1510

 Fax:
 +49 3471 684-561010

 E-Mail:
 thlady@kreis-slk.de

 Internet:
 www.salzlandkreis.de

### <u>Datenschutzerklärung</u>

